

LIEFERANTEN- VERHALTENSKODEX

AMPRION EINKAUF
STAND 01.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zielsetzung.....	3
2	Menschenrechte und soziale Verantwortung.....	3
3	Integrität im Geschäftsverkehr.....	5
4	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
5	Nachhaltigkeit und Umwelt.....	6
6	Meldung von Fehlverhalten und Ansprechpartner	7

1 Zielsetzung

Als Übertragungsnetzbetreiber bewegt sich Amprion in einem Umfeld, das von vielfältigen Regelungen und Gesetzen geprägt wird. Zugleich obliegt uns eine Aufgabe, aus der eine große gesellschaftliche Verantwortung resultiert. Dessen sind wir uns stets bewusst: Unser Handeln ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Integrität sowie durch den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

Wir stellen uns dieser Verantwortung nicht nur in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Diese beinhaltet unter anderem

- die Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze,
- die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Prinzipien des UN-Global Compact und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- integre Geschäftspraktiken,
- die Achtung und Einhaltung ökologischer Standards und des Umwelt- und Klimaschutzes.

Dieser Kodex richtet sich an alle Vertragspartner der Amprion GmbH und ihrer Tochtergesellschaften („Amprion“), die Waren oder Dienstleistungen für Amprion erbringen („Lieferanten“). Wir erwarten, dass alle Lieferanten im Einklang mit den in diesem Dokument festgehaltenen Werten und Grundsätzen von Amprion handeln und auch in ihrer eigenen Lieferkette auf die Umsetzung dieser Werte hinwirken.

2 Menschenrechte und soziale Verantwortung

Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie ihrer vorgelagerten Lieferkette die humanitären und sozialen Mindeststandards anwenden, die sich aus nationalem und internationalem Recht ergeben. Standards können sich für ein Unternehmen auch aus Kollektivvereinbarungen mit Gewerkschaften oder Mitarbeitervertretungen ergeben. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Personen, die mittelbar durch die Aktivitäten von Lieferanten beeinträchtigt werden.

Zu beachten sind insbesondere:

- das Verbot von Kinderarbeit,
- das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich jeder Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei und moderner Sklaverei, Menschenhandel, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Arbeitsausbeutung, verbaler oder körperlicher Demütigung, Gewalt

oder Zwang, psychischem Missbrauch, sexueller Belästigung, Bedrohung oder Einschüchterung sowie sonstiger missbräuchlicher Arbeitsbedingungen,

- die Ergreifung, Einhaltung und Überwachung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz,
- die Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine unangemessene Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen, die Achtung des Rechts auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf persönliche Merkmale wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, ethnische Herkunft, sozialer Hintergrund, Hautfarbe, religiöse Überzeugungen, politische Meinungen, Behinderung, Alter, körperlicher oder geistiger Gesundheitsstatus oder jegliche andere Form von Diskriminierung und Belästigung im Arbeitsumfeld,
- die Gewährleistung eines angemessenen Lohns (Vergütung mindestens in Höhe des Mindestlohns des Beschäftigungsortes) um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen,
- das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert,
- der verantwortungsvolle Umgang bei der Beauftragung von Sicherheitsunternehmen, insbesondere deren Unterweisung und Überwachung.

Lieferanten können ihrer sozialen Verantwortung durch weitere Maßnahmen Rechnung tragen, wie zum Beispiel:

- die rechtzeitige Mitteilung wichtiger unternehmerischer Maßnahmen an die Belegschaft,
- die Beteiligung von Arbeitnehmern bei Entscheidungen zu Arbeitsprozessen, insbesondere beim Arbeitsschutz,
- Unterstützung der Arbeitnehmer beim Zugang zur Gesundheitsvorsorge, soweit notwendig,
- eine den Aufgaben angemessene Mitarbeiterausbildung sowie Beachtung der Erfahrung der Mitarbeiter bei der Zuweisung von Aufgaben,
- den Bezug von Waren und Dienstleistungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die in räumlicher Nähe zur Betriebsstätte des Lieferanten angesiedelt sind und/oder die von Mitgliedern schutzbedürftiger, marginalisierter oder unterrepräsentierter Gruppen geführt bzw. betrieben werden.

Amprion erwartet, dass ihre Lieferanten auch ihre eigenen Zulieferer nach den hier beschriebenen Kriterien auswählen und durch ihre Wertschöpfung negative Auswirkungen auf Menschenrechte vermeiden oder zumindest minimieren und eine positive Auswirkung auf die Stärkung von sozialen Standards entlang ihrer Lieferkette haben.

3 Integrität im Geschäftsverkehr

Amprion erwartet von ihren Lieferanten, sich in ihrem Auftreten im Geschäftsverkehr stets an die ethischen Standards ordentlichen Geschäftsgebarens zu halten und insbesondere bestehende Regeln und Gesetze einzuhalten. Die Anforderungen umfassen insbesondere die folgenden Aspekte:

Bekämpfung und Vermeidung von Korruption und Geldwäsche

Amprion erwartet, dass sich Lieferanten an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Bestechung, Korruptionsbekämpfung und Geschenken, Bewirtung und Zuwendungen halten. Lieferanten bzw. ihre Mitarbeiter dürfen Amtsträgern oder Dritten im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten weder direkt noch indirekt unberechtigte finanzielle oder nicht-finanzielle Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein Geschäftsergebnis in unzulässiger Weise zu beeinflussen, strafbares Verhalten zu veranlassen, zu belohnen oder eine geschäftliche, vertragliche, behördliche oder persönliche Entscheidung zu beeinflussen. Ebenso dürfen Lieferanten bzw. ihre Mitarbeiter solche Vorteile nicht annehmen, fordern oder sich versprechen lassen.

Die Lieferanten stellen ebenso sicher, dass geltende Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche eingehalten und Transparenzvorschriften beachtet werden.

Bekämpfung und Vermeidung von Betrug und Untreue

Lieferanten von Amprion dürfen sich an keiner Form von Betrug, Untreue, Erpressung, Insolvenzverschleppung, illegalen Zahlungen oder anderen illegalen Aktivitäten beteiligen.

Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs

Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass sich diese an die geltenden Gesetze zum Schutz des freien Wettbewerbes und zum Schutz vor Kartellen und marktbeherrschenden Stellungen halten. Dazu zählt die Einhaltung von Gesetzen zur Regulierung wettbewerbswidriger Aktivitäten. Informationen über Wettbewerber werden nicht durch unangemessene Mittel beschafft und es werden keine falschen oder irreführenden Aussagen über Wettbewerber gemacht.

Vermeidung und Offenlegung von Interessenskonflikten

Amprion erwartet von ihren Lieferanten jede Tätigkeit zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Sollte es dennoch zu einem Interessenkonflikt kommen, ist dieser unverzüglich offenzulegen, damit geeignete Maßnahmen zur Lösung ergriffen werden können.

Sanktionen, Export- und Einfuhrbestimmungen

Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass diese sich an Sanktionen der deutschen Regierung sowie anderer Staaten und multilateralen Institutionen halten, soweit diese nicht im Widerspruch zu deutschem oder internationalem Recht stehen. Weiterhin sind alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze einzuhalten.

Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten

Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen sorgfältig umgegangen wird und diese nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht werden. Die geltenden Datenschutzgesetze sind einzuhalten.

Geistiges Eigentum

Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass diese das geistige Eigentum von Amprion und anderen Unternehmen respektieren. Lieferanten sollen insbesondere keine Bauteile oder ähnliches in ihrer Wertschöpfung nutzen, die entgegen bestehenden Schutzrechten für geistiges Eigentum (insbesondere dem Patent- und Markenrecht) in Verkehr gebracht wurden.

4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Für Amprion haben die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz höchste Priorität. Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass diese für ein gefahrenfreies und gesundes Arbeitsumfeld sorgen und hierfür die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen treffen. In diesem Zusammenhang sind angemessene Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu integrieren, die insbesondere der Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken dienen.

Die Bewegungsfreiheit von Arbeitnehmern, die in Werks-/Betriebswohnheimen wohnen, darf nicht eingeschränkt werden.

5 Nachhaltigkeit und Umwelt

Amprion setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ein. Amprion erwartet von ihren Lieferanten, dass diese sich ebenfalls ihres Einflusses auf die Umwelt und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen bewusst sind. Dabei ist auch auf die effiziente Nutzung von Energie zu achten.

Umweltbelastungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Das gilt insbesondere für die Produktion, den Gebrauch und die Entsorgung von Quecksilber (im Sinne der Minamata-Konvention), persistente organische Schadstoffe (im Sinne des Stockholmer Übereinkommens) und gefährliche Abfälle (im Sinne des Basler Übereinkommens). Gleichzeitig erwartet Amprion von seinen Zulieferern, dass diese darüberhinausgehenden Maßnahmen ergreifen, um ihr generelles Abfallaufkommen zu reduzieren und/oder Abfallprodukte soweit möglich einer Weiterverwertung zuzuführen.

Die übermäßige Emission von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Emissionen der Zugang zu natürlichem Trinkwasser, zu

Sanitäreinrichtung oder zu Lebensmitteln für Personen unmittelbar beeinträchtigt wird. Gerade mit Blick auf Wasser ist darauf zu achten, dass übermäßiger Verbrauch nicht dazu führt, dass die Trinkwasserversorgung von Menschen beeinträchtigt wird.

Bei der Produktion sowie Verpackung von Produkten ist ein Fokus auf die Nutzung von erneuerbaren, recycelten, und/oder wiederverwendbaren Materialien im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu legen. Dies gilt sowohl für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Halbfertigerzeugnisse. Amprion fördert, wo immer möglich, die Nutzung von erneuerbaren, recycelten und/oder wiederverwertbaren Materialien. Es wird auch von den Lieferanten erwartet ebenfalls Schritte zu unternehmen, um mittel- bzw. langfristig ihren Anteil von erneuerbaren, recycelten und wiederverwendbaren Materialien in der Produktion zu erhöhen.

Amprion hat sich der Senkung der Treibhausgasemissionen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der weiteren Lieferkette verschrieben. Es wird daher erwartet, dass auch Lieferanten entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergreifen.

Amprion erwartet, dass ihre Lieferanten auch ihre eigenen Zulieferer nach den hier beschriebenen Umweltkriterien auswählen und damit negative Auswirkungen durch ihre Wertschöpfung auf die Umwelt vermeiden oder zumindest minimieren.

Gleichzeitig trägt Amprion zur Stärkung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten in der gesamten Lieferkette bei, indem es die genannten Aspekte in ihre (zukünftigen) Vergabeentscheidungen mit einbezieht.

6 Meldung von Fehlverhalten und Ansprechpartner

Amprion ermutigt sowohl ihre Mitarbeiter als auch Mitarbeiter von Lieferanten und alle sonstigen potenziell Betroffenen entlang der Lieferkette von Amprion, unangebrachtes Verhalten ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Hinweise zu Verstößen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex und Verdachtsfälle auf mögliches Fehlverhalten können jederzeit an unser Compliance-Hinweisgebersystem, welches eine unabhängige, unparteiische und vertrauliche Meldestelle darstellt, mitgeteilt werden:

Dr. Thomas Höch
Rechtsanwalt Höch & Partner
Wittekindstraße 30
44139 Dortmund
T: +49 231 2222-7676
E-Mail: ombudsmann@hoech-partner.de

Dr. Christoph Richter
Leiter Risikomanagement/Compliance/
Datenschutz
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
T: +49 231 5849-13100
E-Mail: Christoph.Richter@amprion.net

Meldungen können hierbei auf Wunsch zudem anonym abgegeben werden.

Um sicherzustellen, dass Verstöße gemeldet werden können, erwartet Amprion von ihren Lieferanten jede Handlung zu unterlassen, die dazu führen könnte, dass sich ein Hinweisgeber eingeschränkt fühlt. Dazu zählt, das Verbot von Ausforschung- und Vergeltungsmaßnahmen, die Bedrohung oder vergleichbare Handlungen.

Sollte der Lieferant über sein eigenes Beschwerdeverfahren Hinweise erhalten, die für Amprion relevant sind, so leitet der Lieferant diese Hinweise unverzüglich an Amprion weiter.